



Amtsblatt

Nr. 16/2013
07. Mai 2013

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Lünen Nr. 31 "Innenstadt Marktplatz", 6. Änderung	85
2	Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Lünen Nr. 212 „Bergstraße Ost“	87

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Öffentliche Bekanntmachung

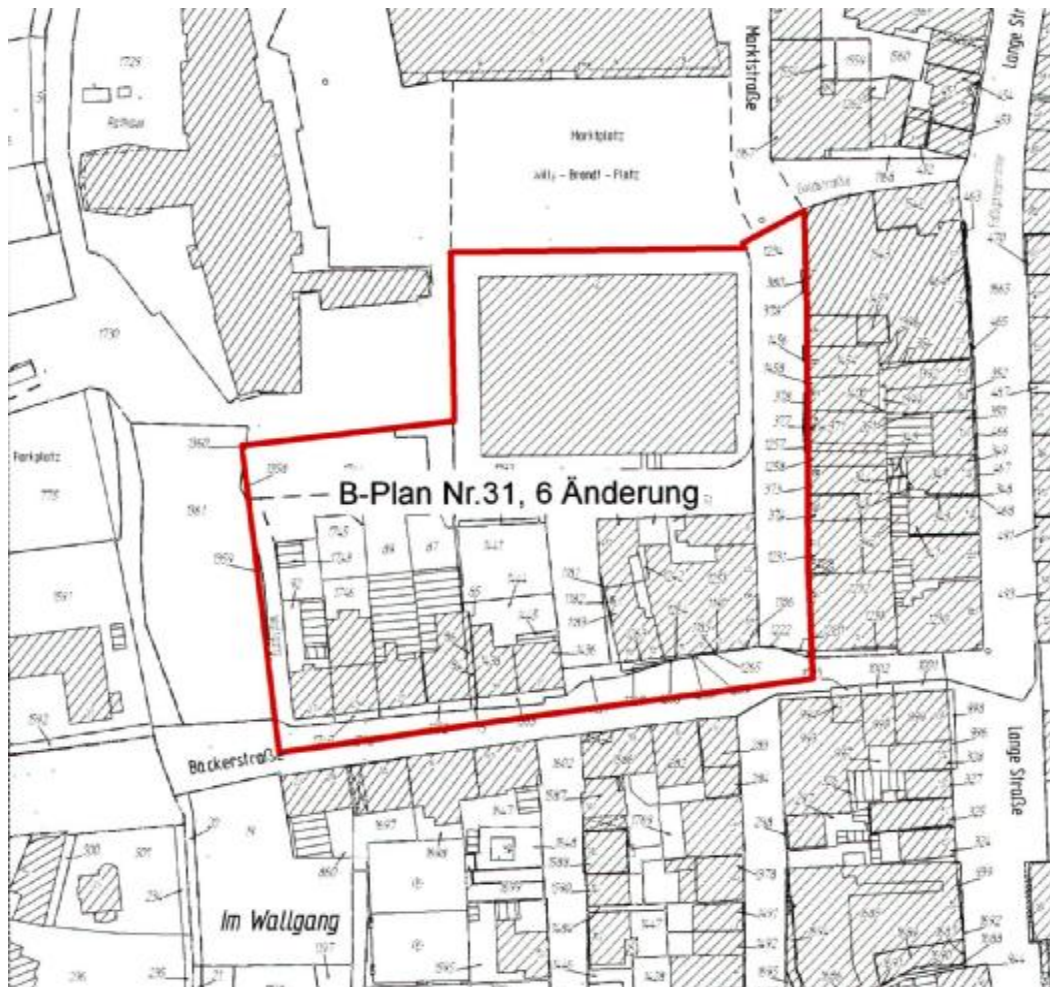
Bebauungsplan Lünen Nr. 31 "Innenstadt Marktplatz", 6. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 30.04.2013 gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Änderung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 31 „Innenstadt Marktplatz“ beschlossen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Lünen Nr. 31 "Innenstadt Marktplatz", 6. Änderung

Das Plangebiet im Bereich des ehemaligen Hertie-Gebäudes liegt in der Gemarkung Lünen, Flur 11 und wird begrenzt im Norden vom Willy-Brandt-Platz, von der Ostgrenze der Marktstraße, der nördlichen Begrenzung der Bäckerstraße, dem Wallgang im Westen und der Südgrenze des Platzes, südlich des Rathauses

Das Plangebiet ist aus der nachstehenden Umrisszeichnung zu ersehen.



Hinweis:

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossene Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Lünen 31 "Innenstadt Marktplatz", 6. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lünen, 02. Mai 2013

Der Bürgermeister

gez.
Hans Wilhelm Stodollick

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 212 „Bergstraße Ost“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 30.04.2013 gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 212 „Bergstraße Ost“ beschlossen.

Durch den Bebauungsplan Lünen Nr. 212 „Bergstraße Ost“ sollen die Ziele des vom Rat der Stadt Lünen beschlossenen „Masterplan Einzelhandel“ umgesetzt werden.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Lünen und wird begrenzt:

im Norden: von der Kupferstraße,

im Osten: von der Ostseite der Flurstücke Flur 18 Nrn. 626, 617, 618, 582, 583 und 584, Flur 2 Nrn. 836, 998 und 997

im Süden: von der Südseite der Flurstücke Flur 2 Nrn. 998 und 997 und

im Westen: von der Bergstraße.

Das Plangebiet ist aus der nachstehenden Umrisszeichnung zu ersehen.

Plangebiet Bebauungsplan Lünen Nr. 212 „Bergstraße Ost“



Hinweis:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 2a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB aufgestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossene Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Lünen Nr. 212 „Bergstraße Ost“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lünen, 02.05.2013

Der Bürgermeister

| gez.
Hans Wilhelm Stodollick